

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Dezember 2021 22:01

Ich habe vor einigen Wochen eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und reingeschrieben, dass vor dem Hintergrund der Aufhebung der Maskenpflicht ab dem 2.10. eine entsprechende Gefährdung auftrate.

FFp2-Masken dürfen nicht dauerhaft verpflichtend getragen werden* und medizinische Masken schützen primär den Gegenüber, nicht den Träger.

Daher halte ich den Einsatz vor Ort für unverhältnismäßig riskant.

*Wenn man es verpflichtend anordnet, sind auch die entsprechenden Pausen zu beachten. Wie soll das in der Schule gehen. Also können ffp2-Masken nur auf freiwilliger Basis getragen werden.